

# Gemeinde Hetlingen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0547/2022/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 19.09.2022
Bearbeiter: Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	21.09.2022	öffentlich

### Vorkaufsrechtsatzung Hetlingen

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gemeinde Hetlingen hat im Rahmen des Dorfentwicklungskonzeptes den Bedarf einer Vorkaufsrechtsatzung für die Umsetzung einiger Maßnahmen des Dorfentwicklungskonzeptes erkannt.

Gemäß § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde in Gebieten in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zusteht.

Die Gemeinde hat über die Möglichkeiten der städtebaulichen Entwicklung beraten und nach Anmerkungen der Verwaltung die möglichen Entwicklungsmaßnahmen überarbeitet.

In der Sitzung des Bauausschusses gab es Rückfragen unter anderem zur Ausübung des Vorkaufsrechtes und zur Umsetzung der Entwicklungsziele, welche in einem gemeinsamen Gespräch mit der Verwaltung am 15.09.2022 geklärt werden konnten.

Auf Grundlage der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Daten, wurde die Vorkaufsrechtsatzung erstellt.

Die Gemeinde Hetlingen möchte vorrangig die Erweiterung der öffentlichen Einrichtungen, wie zum Beispiel der Kita und der Schule sicherstellen. Allerdings sind auch der Erhalt und die Erweiterung der Sportanlagen im Fokus. Außerdem zieht die Gemeinde wohnbauliche Entwicklungsmaßnahmen in Betracht, hierbei soll Wohnraum für jung & alt geschaffen werden. Dies beinhaltet Neubaugebiete, sozialen Wohnungsbau sowie altersgerechter Wohnungsbau.

Die Vorkaufsrechtsatzung tritt am Tag nach der erfolgten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Finanzierung:**

Für die Aufstellung der Satzung entstehen der Gemeinde keine Kosten. Etwaige Kosten für den Erwerb von Grundstücksflächen ist im Haushalt zum jetzigen Zeitpunkt nicht berücksichtigt.

**Fördermittel durch Dritte:**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB.

---

Herr Rahn-Wolff  
(Der Bürgermeister)

**Anlagen:** - Entwurf Vorkaufsrechtsatzung inkl. Lagepläne